

Die schweizerische Landesverteidigung im Lichte der neuen Vorschriften über die Truppenführung [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Band (Jahr): 28 (1952-1953)

Heft 5

PDF erstellt am: 16.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Individuelle außerdienstliche Ausbildung

Nach zehnjähriger Dienstleistung in einem ausgesprochenen Stadtbataillon wechselte ich in einen Truppenkörper über, dessen Angehörige sich vorwiegend aus typischem Voralpengebiet rekrutieren. Diesen Leuten geht der Ruf einer gewissen Bedächtigkeit voraus, die gelegentlich auch als Unbeweglichkeit und Langsamkeit bezeichnet wird. Ihre Ausdauer, ihre Widerstandskraft gegenüber schlechter Witterung, ihr praktischer Sinn und ihre Marschtüchtigkeit gehen indessen bestimmt über den Durchschnitt hinaus. Es zeigte sich gerade in dem Schlechtwetter-Wiederholungskurs im Herbst 1952, daß eine Truppe, die von Hause aus an körperliche Arbeit im Freien, an schwere Lasten und an hohe Marschleistungen und einfache Lebensverhältnisse gewöhnt ist, eine Anzahl guter Voraussetzungen zum Dienst in einer Milizarmee mitbringt. Ich war zudem erstaunt, wie geschickt sich die Leute auf der Kampfbahn zu bewegen wußten und wie sie auf Grund eines — wenn auch aus Zeitmangel lückenvollen Turnbetriebes — in kurzer Zeit eine Reihe von körperlichen Geschicklichkeits- und Mutübungen auszuführen vermochten. Wohl gab es anfänglich einige lange Gesichter, wenn auf der trockenen Herbstweide barfuß zum Körpertraining angetreten werden mußte, doch leuchtete diese Maßnahme sowie das anschließende Fußbad im Brunnen den Leuten bald einmal ein, und es war erfreulich, festzustellen wie gut sich diese Ausbildung auf die geistige Beweglichkeit und das Auftreten der Leute auswirkte.

Einmal mehr zeigte sich, daß eine

an körperliche Anstrengungen gewöhnte, wenn auch etwas ungelenke und verkrampte Truppe, in relativ kurzer Zeit hinsichtlich körperlicher Beweglichkeit Fortschritte zu erzielen vermag, währenddem eine aus dem Stadtleben kommende, gewissermaßen zivilisiertere Truppe viel mehr Mühe hat, sich die guten Eigenschaften der Landtruppen, nämlich Ausdauer, Marschtüchtigkeit und Wetterfestigkeit anzueignen. Aus dieser Erfahrung läßt sich — in etwas vereinfachter Form allerdings — die Forderung aufstellen, daß die Stadtbewohner außerdienstlich in vermehrtem Maße in die Marschschuhe und die Landbewohner vermehrt in die Turnschuhe gesteckt werden sollten. Daß es in allen Einheiten Leute gibt, welche die guten Eigenschaften von Stadt und Land in sich vereinigen, ist mir klar, doch ändert dieser Umstand nichts an der Tatsache, daß beide Kategorien von Leuten eines gewissen ergänzenden außerdienstlichen Trainings bedürfen.

Der Stadtbewohner bedarf vor allem der körperlichen Abhärtung, vermehrter Ausdauer und der Vorbeugung gegen Marschkrankheiten. Wanderungen in Sommer und Winter, Skilaufen, Bergsteigen und gelegentliches Kampieren unter einfachen Verhältnissen sind wohl die nützlichsten und auch dringend nötigen Formen körperlicher Betätigung, um die Stadtbevölkerung vor einer recht rasch fortschreitenden körperlichen Degeneration zu bewahren, welche sich auf den Bürger im Wehrkleid wie im Zivilleben in gleicher Weise schädlich auswirkt.

Auf der anderen Seite stehen die Landbewohner, unter denen ich vor

allem die Leute aus dem Voralpengebiet und den Gebirgsgegenden verstehe, weil sich im Mittelland und im Jura auch die Landbevölkerung unter dem Einfluß der Industrialisierung vielenorts an ausgesprochen städtische Lebensverhältnisse gewöhnt hat: Sie ermangeln oft einer gewissen Beweglichkeit, so daß sie für reine Sportverletzungen anfällig sind; es fehlt ihnen gelegentlich an der Fähigkeit zu raschen Reaktionen oder an der nötigen Übung im Schwimmen und Radfahren. Gymnastik, Laufschule, Geräteturnen, Ballspiele und Schwimmübungen vermögen in verhältnismäßig kurzer Zeit eine große Lücke in der körperlichen Ausbildung dieser Leute auszufüllen.

Wenn der außerdienstlichen Ertüchtigung das Wort geredet wird, gilt es zu erkennen, daß nicht alle Leute das gleiche Körpertraining nötig haben. Vielleicht tut es an einem Ort not, die Leute mit Turngeräten und Wurfkörpern vertraut zu machen, während es für andere in erster Linie nötig ist, in vermehrtem Maße die Marschschuhe zu tragen und sich durch viel Bewegung im Freien gegen Erkältungskrankheiten abzu härten.

Den Leitern der außerdienstlichen Ertüchtigung erwachsen doppelt interessante Aufgaben, wenn sie sich überlegen, wie sie die anvertrauten Leute in individueller Weise fördern wollen. Sie leisten ihnen und damit der Armee den größten Dienst, wenn sie beim einzelnen dort einsetzen, wo Trainingslücken bestehen. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich nicht nur für die körperliche, sondern ebenso sehr für die technische Ausbildung. *Hptm. G. Wyß.*

Die schweizerische Landesverteidigung im Lichte der neuen Vorschriften über die Truppenführung

(Fortsetzung.)

14. Gestützt auf unser starkes Gelände, das dem Einsatz großer Heeresmassen und starker moderner Kampfmittel weitgehende Schwierigkeiten bietet, vermag unsere Armee auch weit überlegenem Gegner einen lange dauernden und zähen Widerstand zu leisten und ihm sehr hohe Verluste beizubringen. Freilich bedarf es hierfür einer Führung und einer Truppe, die von *unbeugsamem Kampfwillen* beseelt ist und sich auch durch Rückschläge und Verluste, wie sie im Kriege unvermeidlich sind, nicht niederdrücken läßt.

Es muß das heiße Bestreben eines jeden sein, durchzuhalten, bis die Entwicklung der allgemeinen Kriegslage erlaubt, das Land von dem eingedrungenen Gegner völlig zu säubern oder, wenn dieses Ziel keinesfalls erreichbar ist, die Unabhängigkeit und Ehre des Landes bis zur Erschöpfung der Mittel zu verteidigen und sich so die Achtung der Welt und den Anspruch auf Wiedergewinnung der Unabhängigkeit in besserer Zeit zu erkämpfen.

Hierzu bedarf die Armee freilich auch der Unterstützung durch den

rücksichtslosen und kein Opfer scheuenden *Freiheits- und Durchhaltewillen von Behörden und Volk*. Für die Erschaffung und Erhaltung dieses Willens ist die beispielhafte Haltung der Armee von entscheidender Bedeutung.»

★

Mit dem Dienstreglement, das sich mit der internen Organisation, dem Dienstbetrieb und der Erziehung in der Armee befaßt, bilden die Vorschriften über die Truppenführung die Grundlage für die gesamte Tätig-

keit der Armee. Alle weiteren Reglemente der Armee sind auf der TF und dem Dienstreglement (DR) aufgebaut. TF und DR werden daher vom Bundesrat genehmigt.

Das Dienstreglement, das aus dem Jahre 1933 stammt, wird in einigen Monaten ebenfalls in neuer Bearbeitung herauskommen.

Die TF gibt den Offizieren aller Grade und Truppengattungen die grundlegende Orientierung über den taktischen Einsatz und die Zusammenarbeit unter den Waffen. Sie wird deshalb an alle Offiziere abgegeben. Im übrigen ist sie die eigentliche Führungsvorschrift für die Kommandanten vom Bataillon an aufwärts.

Die TF hat rund den doppelten Umfang des bisherigen «Felddienstes». Das ergibt sich notwendigerweise aus der Vermehrung der Waffen und Erkenntnisse. So enthielt der bisherige «Felddienst» (FD) 2 Ziffern über Panzer und Panzerabwehr, die TF deren 28. Ueber Flieger waren im FD 7 Ziffern, in der neuen TF sind 16 Ziffern zu finden, über Flak und Luftschutz 19 gegenüber bisher 9. Die Luftlandtruppen werden in 16 Ziffern behandelt, während im bisherigen FD darüber nichts enthalten war. Der bisherige Ausdruck «Felddienst» war etwas Verschwommenes, das schon 1927 rein traditionsbedingt war. Das Wesentliche sind die Führungsgrundsätze, weshalb die Bezeichnung

«Truppenführung» (TF) für das neue Reglement gewählt wurde.

Das Hauptkapitel

Die Führung

ist neu.

Es trägt ohne Zweifel in glücklicher Weise der gewaltigen Bedeutung Rechnung, welche der «Faktor Mensch» bei aller Mechanisierung der Kriegführung behalten hat, und die zeitweise stark vernachlässigt wurde. Schon die erste Ziffer im Kapitel «Truppengattungen und Kampfmittel» lautet: «Der Mensch ist und bleibt im Kampfe in erster Linie entscheidend. Trotz aller Vervollkommenung der Kriegsgeräte ist er es, der ihren Einsatz bestimmt oder sie bedient. Endzweck aller kriegerischen Tätigkeit ist es daher, den Kampfwillen der feindlichen Führer und Truppen zu brechen.»

Wir finden im Führungskapitel dann Angaben über die Voraussetzungen der Führerpersönlichkeit und die Mittel ihrer Einwirkung zur Hebung der Kampfmoral der Truppe. Wir lesen dort etwa: Die Erhaltung und Förderung des Kampfwillens ist die wichtigste Aufgabe der Führer aller Stufen. Die Persönlichkeit des Führers ist von ebenso großer Wichtigkeit wie die Entschlüsse und Befehle, die von ihm ausgehen. Der Führer muß allezeit Sicherheit im Handeln und Auftreten, Mut und volle Hingabe an seine Aufgabe beweisen, hinter der seine persönlichen

Wünsche zurücktreten müssen. Der Führer muß Initiative zeigen und den inneren Drang besitzen, sich mit dem Feinde zu messen und ihn zu schlagen.

Der Führer muß sich dauernd um den Geist und Kampfwillen der ihm unterstellten Truppen kümmern.

Der Führer vermeidet, daß durch seine eigenen Maßnahmen oder die seines Stabes der Truppe unnötige Strapazen und Entbehrungen auferlegt werden. Wer die Truppe zu Aktionen ansetzt, die offensichtlich zu nichts als nutzlosen Verlusten führen, untergräbt den Kampfwillen und das Vertrauen in die Führung.

Der Führer teilt die Strapazen und Entbehrungen seiner Mannschaft. Er kargt nicht mit Lob, wo große Leistungen erbracht oder Beispiele außerordentlicher Tapferkeit gezeigt worden sind.

Er urteilt nicht über eine Truppe ab, der der Erfolg versagt blieb, bevor die Ursachen des Mißerfolges eindeutig abgeklärt sind. Bei allem Wohlwollen für die Truppe muß der Führer aber von unnachgiebiger Härte sein können, wenn die Aufgabe oder Kampflage es erfordert.

Das umfassendste Kapitel, das rund einen Viertel des Umfanges des ganzen Reglementes einnimmt, ist der Abschnitt über Truppengattungen und Kampfmittel.

(Forts. folgt.)

Verlagsgenossenschaft
„Schweizer Soldat“, Zürich

EINLADUNG

an die Herren Genossenschaftler zur

ordentlichen Generalversammlung

Samstag, den 6. Dezember 1952, 15.30 Uhr, ins Bahnhofbuffet Zürich, Konferenzsäle

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Dezember 1951.
2. Bericht über das Geschäftsjahr 1951/52.
3. Bericht der Kontrollstelle und Abnahme der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 1951/52.
4. Dechargeerteilung an die Organe.
5. Budget 1952/53.
6. Rücktritt des Redaktors.
7. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Die Jahresrechnung liegt den Genossenschaftlern vom 1.—6. Dezember 1952, mittags 12 Uhr, im Büro des Geschäftssitzes der Genossenschaft, Quellenstraße 16, in Zürich 5, zur Einsicht auf. Die Anteilsscheine gelten als Zutrittsausweis und sind zur Generalversammlung mitzubringen.

Namens des Vorstandes der Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat»

Der Präsident:
Oberst W. Sebes.

Der Aktuar:
Hptm. H. Kupfer.